Stadt Kamen

Niederschrift

über die
2. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 24.04.2008
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD
Frau Gabriele Bartosch
Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU
Frau Ingried Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna

Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller

FDP
Herr Detlef Knop
Herr Christian Voss

BG (neu)
Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

fraktionslos
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Reiner Brüggemann
Frau Ingelore Peppmeier
Frau Sonja Richard
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat
Herr Uwe Fleißig

Gäste
Herr Heinrich Baumann

Entschuldigt fehlten
Herr Dr. Jörg Frey
Herr Hartmut Madeja
Frau Bettina Werning

Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Mitglieder des Rates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Es wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammen zu fassen. Weitere Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verabschiedung des Ortsvorstehers Kamen-Süd/Südkamen	
2	Neuwahl eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Kamen-Süd / Südkamen	038/2008
3	Einführung und Verpflichtung eines Ortsvorstehers	
4	Umbesetzung von Ausschüssen	052/2008
5	Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009	040/2008
6	Veränderungssperre Nr. 13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 Ka "Gewerbegebiet Gutenbergstraße"	044/2008
7	Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 68 Ka "Im Grund" und Nr. 71 Ka "Bogenstraße"	045/2008
8	Jahresabschluss 2007	
9	Feststellung Jahresabschluss 2006 und Entlastung des Bürgermeisters	037/2008
10	Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2007	050/2008
11	Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2007	051/2008
12	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2006	003/2008
13	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2006	008/2008
14	Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG	047/2008
15	Beteiligung der Trianel Power - Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG an der Netzleitung Lünen GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen an der Netzleitung Lünen GmbH	049/2008
16	Kapitalerhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power - Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK) hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der TEET	053/2008
17	Abberufung eines Prüfers	034/2008

18	Einwohnerfragestunde	
19	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Anzeige von Nebentätigkeiten gem. § 18 KorruptionsbG	041/2008
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verabschiedung des Ortsvorstehers Kamen-Süd/Südkamen

Herr Bürgermeister **Hupe** verabschiedete Herrn Heinrich Baumann als Ortsvorsteher und erinnerte an seine kommunalpolitische Tätigkeit im Rat und verschiedenen Ausschüssen seit 1964. Er würdigte seine Tätigkeit als Ortsvorsteher von Kamen-Süd/Südkamen, die er seit 1984 engagiert und mit menschlicher Nähe ausgeübt habe. Seine Art der Repräsentation der Stadt Kamen sei sehr geschätzt worden, und für Anregungen sei er immer offen gewesen.

Herr **Baumann** dankte für die Anerkennung seiner Tätigkeit und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in fast 50 Jahren Kommunalpolitik. Dabei sei die Zeit als Ortsvorsteher mit unmittelbaren Kontakt zu den Bürgern, die schönste gewesen.

Anschließend überreichte Herr **Hupe** ein Präsent sowie einen Blumenstrauß.

Zu TOP 2.
038/2008

Neuwahl eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Kamen-Süd/Südkamen

Bevor über die Wahl eines neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Kamen-Süd/Südkamen abgestimmt wurde, stellte sich Herr **Senne** vor und gab kurz Informationen zu seiner Person.

Beschluss:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Wahlzeit Herrn Hans-Jürgen Senne zum Ortsvorsteher der Ortschaft Kamen-Süd/Südkamen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Einführung und Verpflichtung eines Ortsvorstehers

Herr Bürgermeister **Hupe** verpflichtete Herrn Hans-Jürgen **Senne** als Ortsvorsteher der Ortschaft Kamen-Süd/Südkamen, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Herr **Senne** dankte für das entgegengebrachte Vertrauen, ein würdiger Nachfolger von Heinrich Baumann zu sein.

Zu TOP 4.
052/2008 Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umsetzung im Planungs- und Umweltausschuss:

	bisher:	neu:
Sachkundiger Bürger	Oliver Kaczmarek	Lana Schnack

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
040/2008 Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009

Herr **Kloß** fragte nach, ob eine andere Besetzung des Wahlausschusses zustande kommen würde, wenn die BG-Fraktion mit der FDP-Fraktion eine Liste bilde.

Herr **Hupe** schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt zurück zu stellen, um eine Sitzverteilung nach d`Hondt unter Berücksichtigung der Liste aus der BG-Fraktion und der FDP-Fraktion ermitteln zu können.
Es wurde daraufhin mit der weiteren Tagesordnung fortgefahren.

Zu TOP 6.
044/2008 Veränderungssperre Nr. 13 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 Ka "Gewerbegebiet Gutenbergstraße"

Herr **Voss** schilderte sein Unverständnis über die Verhängung einer Veränderungssperre im Gewerbegebiet Gutenbergstraße. Er sah darin eine erhebliche wirtschaftliche Beeinträchtigung der ansässigen Unternehmen. Jedes Unternehmen, das sich in diesem Gewerbegebiet einmieten wolle, bedürfe vorher der städt. Genehmigung, die seiner Meinung nach eine nicht vertretbare Zeit in Anspruch nehme.
Durch die Verhängung von Veränderungssperren in bestehenden Bebauungsplänen ohne weitere Begründung werde, so Herr Voss, vielen Gewerbetreibenden und Investoren eine gewisse Rechtssicherheit genommen, was für den Wirtschaftsstandort Kamen nicht vorteilhaft sei. Er bat um Informationen zu eventuellen Kosten, die mit der Veränderungssperre und dem Bebauungsplanverfahren für den Steuerzahler verursacht würden. Auch vermisse er Gespräche mit betroffenen Investoren aus diesem Gewerbegebiet.

Herr **Hupe** wies darauf hin, dass bereits ein Gespräch mit den Investoren stattgefunden habe und man sei im Konsens auseinander gegangen.

Herr **Sostmann** stellte ergänzend dar, dass er regelmäßig Gespräche mit den ansässigen Gewerbetreibenden der Gutenbergstraße führe. Den Vorwurf eines langwierigen Antragsverfahren wies er zurück und stellte fest, dass eine Gewerbebeantragung einschließlich umfassender Beratung in wenigen Tagen vollzogen sei.

Zu der Auffassung des Herrn Voss, wesentliche Punkte zur Veränderungssperre seien seitens der Verwaltung verschwiegen worden, entgegnete Herr **Baudrexl**, dass im Planungs- und Umweltausschuss ausführlich zum Gewerbegebiet Gutenbergstraße berichtet worden sei. Der bestehende Bebauungsplan binde die Verwaltung an alte, nicht mehr praktikable Vorschriften. Aus diesem Grund sei die Überarbeitung der bestehenden Regelungen erforderlich geworden. Darüber hinaus habe sich bei anstehender Veräußerung eines Objektes die Überlegung angeboten, eine Veränderungssperre zu erlassen. Mit dem jetzt noch gültigen Bebauungsplan seien bestimmte Vorhaben nicht zu verhindern. Daher sei eine Veränderungssperre notwendig, um rechtliche Lücken zu schließen.

Herr **Lipinski** hielt die Festlegung von Veränderungssperren für ein durchaus übliches Planungsinstrument und verwies auf eine Reihe vergleichbarer Veränderungssperren in der Vergangenheit.

Herr **Kloß** nahm Bezug auf die letzte Planungs- und Umweltausschusssitzung und erläuterte, dass seine Fraktion der Veränderungssperre nicht zustimmen werde. Auch nach seiner Ansicht sei die Verwaltung ihrer Informationspflicht nicht hinreichend nachgekommen.

Herr **Hupe** erwiderte, dass die Aussage des Herrn Kloß sachlich nicht haltbar sei.

Herr **Knop** verwies auf die Beschlussvorlage und das darin aufgeführte Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW. Fraglich sei, ob bei Beschlüssen zu Veränderungssperren überhaupt ein persönlicher Missbrauch vorliegen könne.

Herr **Hupe** verdeutlichte, dass bei sämtlichen Vorlagen zu Bebauungsplänen der Hinweis auf § 31 GO NRW gegeben werde. Insofern sei dies eine Standardformulierung.
Er hob hervor, dass das Gespräch mit den Gewerbetreibenden bzw. Investoren positiv verlaufen sei und es einen Interessenabgleich mit den Eigentümern gegeben habe.

Herr **Grosch** machte deutlich, dass die Gestaltungsfreiheit der Politik nicht zugunsten der Wirtschaft aufgegeben werden dürfte.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 Ka „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ Gemarkung Kamen; Flur 43; Flurstücke 198, 199, 220, 221, 229, 230, 231, 232, 233, 236, 237, 238, 239, 253, 255, 257, 260, 261, 262, 263, 265, 267, 268, 269, 270, 275, 276, 279, 283, 287, 288, 305, 334, 378, 379, 399, 400, 426, 427, 477, 478 gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB i.V.m. § 7 sowie § 41 GO NW die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre Nr. 13 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 74 Ka „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ gem. dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7.
045/2008 Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 68 Ka "Im Grund" und Nr. 71 Ka "Bogenstraße"

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) i.V.m. dem § 86 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert am 29. April 2005 (GVBl. 2005, Nr. 18, S. 341), die Gestaltungssatzung für den Bereich der Bebauungspläne Nr. 68 Ka „Im Grund“ und Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ (siehe vorgelegten Lageplan).

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Jahresabschluss 2007

Zu TOP 9.
037/2008 Feststellung Jahresabschluss 2006 und Entlastung des Bürgermeisters

In seinen Ausführungen bezog sich Herr **Baudrexl** auf die vorliegende Eröffnungsbilanz sowie den bereits geprüften Jahresabschluss von 2005 als eine solide Basis für die Zukunft. Jetzt sei der mit einem Testat des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2006 zu beschließen. Die Umsetzung der NKF-Systematik sei auch im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen vollständig vollzogen. Der Jahresabschluss 2007 könne nach erfolgter Wirtschaftsprüfung im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden.
Anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage), stellte er die Ergebnisentwicklung seit Einführung des NKF in 2005 vor und wies auf das negative Jahresergebnis 2007 von 8,3 Mio. Euro hin. Mit Blick auf das Jahresergebnis 2005 von minus 12,8 Mio. Euro, sei die Entwicklung positiv zu werten. Das für 2008 geplante Jahresergebnis werde sich indessen auf fast 11,3 Mio. Euro verschlechtern aufgrund der Altdefizite des Kreises in Höhe von 5,1 Mio. Euro.
Der Anstieg der Erträge seit 2005 sei ebenfalls positiv zu bewerten. Insbesondere sei als außerordentlicher Ertrag in 2008 die Abschlagszahlung aus dem Solidaritätsbeitrag zu nennen. Das erzielte Jahresergebnis in 2007 sei um 140.000 Euro besser ausgefallen als ursprünglich geplant und stelle somit eine Punktlandung dar.
Bei den wesentlichen Einnahmen habe es insgesamt gesehen keine gravierenden Veränderungen gegeben. Allerdings zeichne sich momentan eine günstige Entwicklung der Gewerbesteuern ab, so dass in 2008 mit Mehreinnahmen gerechnet werden könne.
Die durch die Kreisumlage zu finanzierenden Kosten für soziale Hilfen stellten, so Herr Baudrexl, erhebliche Belastungsfaktoren dar. Da die Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zur Gewerbe- bzw. Einkommensteuer deutlich höher ausfielen, sei dies ein Indiz für die steuerschwache und somit unterfinanzierte Region.
Abschließend ging er auf die veranschlagten Abschreibungen in Höhe von insgesamt 13 Mio. Euro ein. Im Regelfall solle dieser Betrag für Investitionszwecke wieder eingesetzt werden. Dies sei jedoch aufgrund der Dar-

lehenssituation nicht möglich. Problematisch bleibe weiterhin das Aufkommen der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung. Letztlich erläuterte er die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in Bezug auf die Haushaltssicherungsgrenze.

Frau **Dyduch** schilderte, dass durch das NKF gute Vergleichswerte geschaffen würden. Der Trend der letzten Jahre, höhere Steuereinnahmen zu erzielen und gleichzeitig steigende Ausgaben zu haben, setze sich fort. Das Ziel, einen guten wirtschaftlichen Weg für die Stadt zu finden, müsse fortgesetzt werden. Die Prognose zeige, dass die 5 %-Grenze zur Haushaltssicherung nicht überschritten werde.

Herr **Kissing** würdigte die Verwaltungsleistung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2007. Jedoch würden die Zahlen keinen Anlass zur Freude geben, insbesondere sei die Entwicklung des Haushaltes nicht absehbar. Zum Verkauf der kreiseigenen RWE-Aktien führte er aus, dass bei einem früheren Verkaufstermin ein höherer Gewinn hätte erzielt werden können. Die Bürgermeisterkonferenz, die sich auf einen anderen Finanzierungsweg verständig hätte, dürfe nicht als Entscheidungsgremium für den Landrat gesehen werden. Vielmehr sei die Entscheidung des Kreistages für ihn bindend.

Herr **Hupe** entgegnete, dass die Bürgermeisterkonferenz grundsätzlich keine Beschlüsse fasse. Des weiteren hätten sich nach seinem Kenntnisstand die Kreistagsfraktionen darauf verständigt, dass der Kreis seine Aktien nicht vollständig veräußere, sondern gestückelt in mehreren Aktienpaketen. Daher sei es auch nicht möglich gewesen, alle Aktien zu einem Kurs von 100 Euro je Aktie zu verkaufen.

Dem fügte Herr **Baudrexl** hinzu, dass es keine Selbstverständlichkeit gewesen sei, die Altdefizite des Kreises in Höhe von 61 Mio. Euro durch die 10 Kreiskommunen schultern zu lassen. Eine einseitige Entscheidung des Kreises zum Defizitausgleich wäre nicht möglich gewesen, vielmehr hätte die Regelung nur im Konsens getroffen werden können. Der Kreistag habe sich dann als Entscheidungsgremium über diese Vereinbarung teilweise hinweg gesetzt. Hätte es eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen allen Beteiligten gegeben, wäre die jetzige finanzielle Situation für die kreisangehörigen Gemeinden nicht eingetreten.

Herr **Kissing** bat zu bedenken, dass Aktienspekulationen nicht Inhalt kommunaler Finanzpolitik sein dürften.

Der Kreis sei, so Herr **Hupe**, über 30 Jahre Eigentümer der RWE-Aktien gewesen. Diesbezüglich habe es auf politischer Ebene nie vorher Diskussionen gegeben. Hätte der Kreis mit dem Verkauf seiner Aktien gewartet, hätte sich dies auf die Finanzsituation aller beteiligten Kommunen ausgewirkt.

Bürgermeister Hupe ließ sodann über alle 3 Punkte des Beschlussvorschlages zusammengefaßt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.230.140,60 Euro wird durch eine Entnahme in Höhe von
   2.1. 2.489.991,22 Euro aus der Ausgleichsrücklage und
   2.2. 7.740.149,38 Euro aus der Allgemeinen Rücklage
   ausgeglichen.

3. Dem Bürgermeister wird für das Hauhaltsjahr 2006 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
040/2008 Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009 (Fortsetzung)

Herr **Hupe** kam zurück auf die Anfrage des Herrn Kloß zum Tagesordnungspunkt 5 „Bildung eines Wahlausschusses“. Da zwischenzeitlich nach d`Hondt die Sitzverteilung unter Berücksichtigung der Liste der BG-Fraktion und der FDP-Fraktion ermittelt wurde, schlug er vor, die Sitzung zu unterbrechen, um in dieser Zeit mit allen Fraktionsvorsitzenden Rücksprache nehmen zu können.

Die Sitzung wurde daraufhin für 15 Minuten unterbrochen.

Nach erneuter Sitzungsaufnahme bestätigte Herr **Hupe**, dass der Liste ein Sitz im Wahlausschuss anerkannt werden müsse. Entsprechend d´Hondt könne dann die SPD-Fraktion 6 Sitze und die CDU-Fraktion 3 Sitze beanspruchen.
Er bat die Fraktionen um Benennung ihrer ordentlichen Beisitzer für den Wahlausschuss und anschließend ihrer Stellvertreter.
Er schlug vor, zunächst über den Wahlvorschlag der ordentlichen Beisitzer abstimmen zu lassen und danach über die Stellvertreter.

Für die SPD-Fraktion benannte Frau **Dyduch** folgende Personen als ordentliche Beisitzer im Wahlausschuss:

Herr Lipinski
Frau Dyduch
Herr Krause
Herr Klanke
Herr Kasperidus
Frau Hartig

Herr **Kissing** schlug für die CDU-Fraktion folgende Personen vor:

Herr Hasler
Herr Kemna
Herr Kissing

Für die Liste der BG-Fraktion/FDP-Fraktion schlug Herr **Kloß** sich selbst als ordentlichen Beisitzer vor.

Herr **Hupe** stellte fest, dass somit ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege und ließ darüber abstimmen.

In einem weiteren Schritt wurden die Stellvertreter für den Wahlausschuss von den Fraktionsvorsitzenden benannt:

SPD-Fraktion: Herr Eckardt
Frau Mann
Frau Bartosch
Herr Wiedemann
Frau Müller
Frau Jung

CDU-Fraktion: Herr Eisenhardt
Herr Fuhrmann
Frau Scharrenbach

BG-Fraktion/
FDP-Fraktion: Herr Büchel

Sodann wurde über diesen Wahlvorschlag ebenfalls abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Wahlausschuß besteht aus 10 Beisitzerinnen oder Beisitzern.

2. Der Rat wählt folgende Beisitzerinnen oder Beisitzer in den Wahlausschuss:

Beisitzerin/Beisitzer:	Stellvertreterin/Stellvertreter:
Friedhelm Lipinski	Joachim Eckardt
Marion Dyduch	Annette Mann
Michael Krause	Gabriele Bartosch
Heiko Klanke	Manfred Wiedemann
Klaus Kasperidus	Ursula Müller
Petra Hartig	Renate Jung
Reinhard Hasler	Ralf Eisenhardt
Wilhelm Kemna	Rainer Fuhrmann
Heinrich Kissing	Ina Scharrenbach
Dieter Kloß	Peter Büchel

Abstimmungsergebnis: zu den Beisitzern:
bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen
zu den Stellvertretern:
bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Herr Eisenhardt und Herr Ebbinghaus verließen um 17.25 Uhr den Sitzungssaal und nahmen an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht mehr teil.

Zu TOP 10.
050/2008 Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2007

Herr **Kloß** bezog sich in seinen Ausführungen auf die derzeitige allgemeine Situation der Banken. Die Städtische Sparkasse Kamen habe gegen diesen Trend ein gutes Ergebnis erzielen können und sei sogar in der Lage, sich mit fast 2 Mio. Euro zum Zwecke des Verlustausgleiches im Bankenbereich zu beteiligen. Die Sicherheitsrücklage sei wiederum durch den erzielten Gewinn aufgestockt worden. In diesem Zusammenhang stelle sich für ihn die Frage, ob die Höhe dieser Rücklage zwingend erforderlich sein müsse und, ob es auch möglich sei, diesen Überschuss dem städtischen Haushalt gänzlich zuzuführen.
Ferner bat er um Informationen zu den im Jahresabschluss der Städt. Sparkasse aufgeführten Positionen von gewährten Darlehen an Vorstandsmitglieder sowie Verwaltungsratsmitglieder. Er habe einen deutlichen Anstieg feststellen können.

Die Sparkasse Kamen habe, so Herr **Hupe**, aus dem Jahresergebnis 2007 die Bedienung des Reservefonds in Höhe von 1,87 Mio. Euro leisten sowie den ausgewiesenen Überschuss der Sicherheitsrücklage zuführen können, was positiv zu werten sei, da sie nicht, wie bereits bei anderen Banken geschehen, auf Reserven zurückgreifen musste. Er wies darauf hin, dass es rechtliche Vorgaben gebe, die eine Eigenkapitalrücklage von 8 % vorsähen. Die Sparkasse könne diesen Prozentsatz auch zur Sicherung ihrer Einlagen und Kreditierungen überschreiten. Das Sparkassengesetz sehe eine Ausschüttung des Gewinns von 10 % für gemeinnützige Zwecke vor. Aus diesem Grund könne auch der Überschuss dem städtischen Haushalt nicht zu Gute kommen. Im Hinblick auf die derzeitige Finanzlage der Banken sei es erstrebenswert, eine gut situierte und gefestigte Sparkasse zu haben.
Organkredite, so Herr Hupe weiter, seien nach gesetzlicher Vorgabe, gesondert auszuweisen, um eine höhere Transparenz zu gewährleisten. Insbesondere ständen diese Kredite einschließlich ihrer Konditionen unter besonderer Prüfung, um Missbrauch auszuschließen.

Herr **Kloß** vertrat die Auffassung, dass die Stadt im Falle eines Defizites die Sparkasse finanziell unterstützen müsse. Er hinterfragte, ob es dann nicht im umgekehrten Falle möglich sein könne, dass die Sparkasse der Stadt finanziell helfe.

Diese Frage verneinte Herr **Hupe**. Mit der Novellierung des Sparkassengesetzes sei vorgesehen, dass die Stadt Träger der Sparkasse werde. Momentan sei dies aber noch nicht der Fall. Darüber hinaus sei durch EU-rechtliche Bestimmungen in 2005 die Gewährträgerhaftung bei Sparkassen beschränkt worden.

Beschluss:

Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10% des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 953.777,63 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.

In den Zeitungen „Hellweger Anzeiger“ und „Westfälische Rundschau“ ist auf die Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städtischen Sparkasse Kamen hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
051/2008 Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2007

Herr Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Wiedemann**.

Beschluss:

Den Organen der Städtischen Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2007 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Wiedemann** gab die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister **Hupe** zurück.

Zu TOP 12.
003/2008 Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2006

Herr **Kloß** erklärte für die BG-Fraktion, dass diese den Jahresabschluss der KBG ablehnen werde. Im Vergleich zum vorherigen Jahresabschluss habe er im Ergebnis keine Verbesserung feststellen können. Der Schuldenzuwachs sei beträchtlich. Der Jahresfehlbetrag, der von der Stadt Kamen auszugleichen sei, sei zu hoch und im Hinblick auf den finanziell angespannten städtischen Haushalt nicht leistbar. Die BG-Fraktion schlage daher erneut die Vermietung der Stadthalle an private Investoren vor. Selbst bei einer möglichen Einsparung von 100.000 Euro könne damit dem städtischen Haushalt geholfen werden.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass sich die Verschuldungssituation in den

nächsten Jahren verbessern werde. Darin sei auch der Zuschuss an die KBG enthalten.

Herr **Gercek** gab zu bedenken, dass Stadthallen in der Regel nicht als gewinn- und erfolgsorientierte Betriebe konzipiert werden könnten. Eine Schließung bzw. Aufgabe der KBG werde nicht den erwarteten Effekt von Kosteneinsparungen bringen. Es gelte, die Stadthalle einschließlich Konferenzbereich für die Bürger, Organisationen und Vereine zu erhalten. Er zeigte sich optimistisch, die Kostenentwicklung im Rahmen halten zu können.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2006 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 392.055,21 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 13.
008/2008 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2006

Herr Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Wiedemann.**

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH werden gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Herr **Wiedemann** gab die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister **Hupe** zurück.

Zu TOP 14.
047/2008 Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG

Für die SPD-Fraktion erläuterte Herr **Wiedemann**, dass eine Beteiligung der GSW an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG begrüßt werde. Dieser Beitrag sei wichtig für die Kamener Bürger, um auf diesem Wege langfristig die Strompreise sichern zu können.

Herr **Kühnapfel** legte dar, dass seine Fraktion eine Investition der GSW in einen Windpark unterstütze. Es sei wichtig, über einen sinnvollen Energiemix zu verfügen, um den Anteil der regenerativen Energien zu erhöhen. Jedoch könne ein Off-Shore-Windpark aber auch teilweise unter Umweltverträglichkeits-Gesichtspunkten kritisch betrachtet werden. Trotzdem werde seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.
Im Ältestenrat habe man sich darüber verständigt, dass eventuell Informationen seitens der GSW zur Windparkbeteiligung im Planungs- und Umweltausschuss gegeben werden, da seine Fraktion nicht in der Gesellschafterversammlung vertreten sei.

Herr **Knop** zeigte auf, dass durch die Beteiligung am Windpark der GSW die Möglichkeit gegeben werde, sich von den großen Stromversorgern zu entkoppeln.

Herr **Kissing** stellte klar, dass seine Fraktion den Energieeinkauf der GSW für eine unternehmerisch richtige Entscheidung halte, um Strompreise zu sichern.

Herr **Kaminski** schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und ergänzte, dass die Kamener Bürger grundsätzlich eine Beteiligung der GSW begrüßen würden. Die damit verbundene Intention, langfristig Preise zu sichern, sei richtig. Vielen Stadtwerken bliebe auch keine andere Wahl, als sich bei verschiedenen Stromerzeugern zu beteiligen, um wettbewerbsfähig mit großen Stromanbietern zu bleiben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der vorgelegten Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
049/2008 Beteiligung der Trianel Power - Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG an der Netzleitung Lünen GmbH
hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen an der Netzleitung Lünen GmbH

Herr **Kühnapfel** verdeutlichte, dass seine Fraktion bereits zu Beteiligungen der GSW an Kohlekraftwerken Stellung bezogen habe. Aus Gründen des

Klimaschutzes seien Investitionen in Kohlekraftwerke nicht sinnvoll. Seine Fraktion stimme daher der Beschlussvorlage nicht zu.

Herr **Grosch** vertrat ebenfalls diesen Standpunkt. In diesen Zusammenhang stehende Beteiligungen lehne er ab.

Herr **Kaminski** wies darauf hin, dass jedes moderne Kohlekraftwerk im Vergleich zu älteren Kraftwerken weniger Schadstoffe produziere. Somit sei es sinnvoll, unter dem Gesichtspunkt der Emissionsreduzierung in neue Technologien zu investieren.

Herr **Wiedemann** stellte die Notwendigkeit dar, auch zukünftig auf Kohle zu setzen und somit auch weiterhin in Energiegewinnung aus Kohle zu investieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der vorgelegten Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 16.
053/2008 Kapitalerhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power - Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK)
hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der TEET

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der vorgelegten Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 17.
034/2008 Abberufung eines Prüfers

Beschluss:

Herr Wolfgang Funke wird mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben als Prüfer entbunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Herr Rickwärtz-Naujokat verließ um 17.55 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht mehr teil.

Zu TOP 19.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

19.1 Mitteilungen der Verwaltung

19.1.1 Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder für Geschäftsbedürfnisse

Herr **Baudrexl** bezog sich auf den in der letzten Ratssitzung am 14.02.2008 gefassten Beschluss, den fraktionslosen Ratsmitgliedern Zuwendungen für Geschäftsbedürfnisse zu gewähren. Herr Grosch vertrat eine andere Rechtsauffassung bezüglich der Berechnung des Zuwendungsbetrages. Es wurde vereinbart, diesbezüglich eine Stellungnahme vom Landesinnenministerium einzuholen.
Das Antwortschreiben liege, so Herr Baudrexl, nunmehr vor. Der Innenminister habe die Rechtsauffassung der Verwaltung bestätigt.

19.2 Anfragen

19.2.1 Lärmschutzwall

Frau **Dyduch** bezog sich auf eine Mitteilung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen, wonach nun die Stadt Bergkamen auch auf ihrem Stadtgebiet einen Lärmschutzwall am Kamener Kreuz plane. Sie bat um nähere Informationen.

Herr **Hupe** antwortete, er habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Bergkamen nach Gesprächen mit der Bürgerinitiative nunmehr beabsichtige, in die Planungen wieder einzutreten. Die Bereitstellung des bislang in Frage stehenden Grundstücks sei nun möglich. Er werde demnächst mit dem Bauträger ein Gespräch führen, um dessen Bereitschaft zum Einstieg in die ursprünglichen Planungen abzuklären. Bei einer positiven Haltung werde er die alten Planungen favorisieren, bei denen die Stadt Kamen federführend beim Bewilligungsverfahren sein werde.

19.2.2 Altpapierentsorgung

Herr **Kissing** bezog sich auf ein Urteil, das die nicht ausschließliche Kommunalhoheit bei der Altpapiersammlung feststellte. Er fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass in diesem Bereich gewerbliche Unternehmen in Kamen bzw. im Kreisgebiet Fuß fassen wollten.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte, dass dieses Thema insbesondere diejenigen Kommunen betreffe, die keine blaue Tonne vorhalten. Eine gewerbliche

Entsorgung des Altpapiers sei ihm z. Zt. auf Kreisebene nicht bekannt.

19.2.3 Lippeverband

Herr **Kissing** schilderte, dass in der Ratssitzung am 13.12.2007 beschlossen wurde, eine Gebührenprognose zu den Abwassergebühren durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen, um eine höhere Planungssicherheit zu bekommen. Des weiteren sollte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Lippeverbandsumlage überprüfen. Er bat die Verwaltung um Sachstandsmitteilung.

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass vom Eigenbetrieb die vom Lippeverband vorgelegten Zahlen zur Verbandsumlage zur Zeit geprüft würden. Es sei beabsichtigt, zwecks Erörterung im nächsten Betriebsausschuss einen Vertreter des Lippeverbandes einzuladen. Er gehe davon aus, dass zunächst der Lippeverband eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Lippeverbandsumlage treffen müsse, bevor die Stadt Kamen Planzahlen ermitteln könne.

19.2.4 Kreisverkehr in Methler

Herr **Kissing** erklärte, dass der Kreisverkehr an der Ecke Germaniastraße/Robert-Koch-Straße durch die Stadt Kamen vorfinanziert worden sei, weil zum damaligen Zeitpunkt keine Landesmittel zur Verfügung gestanden hätten. Es sei von der Verwaltung beabsichtigt worden, sich die bereit gestellten Mittel durch das Land erstatten zu lassen. Er erkundigte sich, ob mittlerweile eine Erstattung erfolgt sei.

Herr **Brüggemann** legte dar, dass im Hinblick auf zukünftig anstehende Kanalbaumaßnahmen der Landesstraßenbetrieb eine eventuelle Kostenbeteiligung eingeräumt habe. Eine Vereinbarung mit dem Land, die für den Bau des Kreisel-Provisoriums bereit gestellten Mittel zu erstatten, liege nicht vor.

Aufgrund der erneuten Nachfrage von Herrn **Kissing** sicherte Herr **Hupe** ihm zu, dieses zu prüfen und eine Antwort in der nächsten Sitzung zu geben.

19.2.5 Projekt von Helinet

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem Projekt „City 2020“ von Helinet, mit dem im Bereich Lüner Höhe geworben wurde. Sie führte weiter aus, dass für diese Kommunikationstechnologie neue Kabel verlegt werden müssen und nahm bezug auf die neu gestaltete Innenstadt. Sie bat um Mitteilung, ob zur Einführung von „City 2020“ in der Innenstadt bereits Vorkehrungen getroffen worden seien.

Für die GSW stelle, so Herr **Baudrexl**, die Einführung von „City 2020“ einen enormen Investitionsaufwand dar. Zum Zeitpunkt der Planungen zur Innenstadtsanierung hätten noch keine konkreten Realisierungsvorhaben vorgelegen. Darüber hinaus würden zunächst auch nur Pilotbereiche wie z. B. die Lüner Höhe ausgewiesen. Die Innenstadt sei aufgrund verschiedener Kriterien nicht in Frage gekommen. Der Fortgang dieses Projektes hänge stark

von dem Interesse bzw. der Nachfrage der Bevölkerung in den Testgebieten ab.

19.2.6 Ausbau Germaniastraße

Herr **Kaminski** fragte nach, ob der Verwaltung Informationen von Bürgern vorliegen würden, dass sich Unfälle aufgrund der wechselseitigen Beleuchtung auf der Germaniastraße ereignet hätten. Insofern bat er um Berücksichtigung dieses Umstandes bei dem Ausbau dieser Straße.

Herr **Brüggemann** schilderte, ihm sei nicht bekannt, dass es zu Unfällen auf der Germaniastraße aufgrund der Beleuchtung gekommen sei. Er werde sich aber diesbezüglich mit der Polizei in Verbindung setzen.

19.2.7 Protokollierung

Herr **Kloß** nahm Bezug auf die Niederschrift zur letzten Ratssitzung am 14.02.2008 und den darin aufgeführten Wortbeitrag des Herrn Baudrexl zum Tagesordnungspunkt „Ausschüttung eines Teilbetrages des Gewinnvortrages der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen“ und merkte an, dass Textpassagen in der Niederschrift aufgenommen wurden, die Herr Baudrexl nicht gesagt habe.

Dem entgegnete Herr **Baudrexl**, dass er sehr wohl zum besagten Tagesordnungspunkt mit mehreren Wortbeiträgen Stellung genommen habe.

Herr **Kloß** bat die Verwaltungsleitung, zu ihren Wortäußerungen entsprechend der Niederschrift zu stehen.

Herr **Hupe** antwortete, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz handelt, so auch im formalen Geschäftsordnungsbereich. Des weiteren führte er auf, dass Herr Baudrexl sich mehrfach geäußert habe, was in der Niederschrift gebündelt wiedergegeben wurde. Die Vorwürfe seien insoweit nicht haltbar.

19.2.8 Rechtsgutachten

Herr **Kloß** bezog sich auf das zu seiner Person geführte Klageverfahren und auf ein hierzu in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Darin sei festgestellt worden, dass die bezüglich des Alten Rathauses getroffene Dringlichkeitsentscheidung sowie der Beschluss des Bauausschusses vom 12.09.1995 rechtswidrig gewesen sei.

Herr **Hupe** erwiderte, dass er zum Gutachten keine Stellung nehmen werde, da es ihm nicht bekannt sei. Des weiteren habe die Kommunalaufsicht festgestellt, dass die Vorwürfe des Herrn Kloß nicht haltbar seien. Er wäre zu einem Gespräch bereit, sofern ihm das Rechtsgutachten zur Verfügung gestellt werde.

Herr Knop verließ um 18.15 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht mehr teil.

gez. Hermann Hupe
Bürgermeister

gez. Ralf Tost
Schriftführer